jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/2/27 89/07/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

L66507 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Tirol
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §36;
FlVfLG Tir 1978 §37 Abs3;

Rechtssatz

Die Rechtsstellung eines von der Beh bestellten Sachwalters ist nicht etwa allein auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Kreise deröff Bediensteten anders zu beurteilen als bei der Bestellung eines Sachwalters, der diesem Kreis nicht angehört.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989070049.X05

Im RIS seit

24.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.04.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at